Nr. 1

Erledigt - Hollendorf

X

Ordner

Fr. 11.00 -

Rückerstattung

Bader, Hilde geb. Levy (Nachlass)

Wi-Amt Lübeck IR 255/50

Wi-Kammer Kiel 16 RK 275/50

(Weggelegt bei Jonas, Else, unter 16 RK 19/57)

510
8847

angefangen: 19

beendigt: 19

Carl Reese, Kiel
Fachgeschäft für den
gegr. 1867
CR K CARREE
Ruf: 5028/29 u. 5032
gesamten Bürobedarf

Kiel, den 15. September 1

Landesregierung Schleswig-Holstein
Der Landesminister für Finanzen
Og. 239 - 955 - II/34

1.) An Vfg.

das Wiedergutmachungsamt
bei dem Landgericht

L ü b e c k

Betr.: Rückerstattungssache Levy, Emil u. Clothilde, Ehel. Nachlass
Bezug: Dort. Schreiben vom 19.6.195o - JR. 255/5o-.
Anlg.: 1 Durchschrift.

Zu dem mir mit o.a. Schreiben zugestellten Rückerstattungsantra
nehme ich wie folgt Stellung:
Aus dem Rückerstattungsantrag ist zu entnehmen, dass die fragli
chen Gegenstände im Zuge der sogenannten Holland- Aktion ver-
wertet worden sind.
Mit der Holland- Aktion hat es folgende Bewandnis:
Infolge des Kriegsausbruches konnte das bei Beginn des Krieges
sich noch in Rotterdam in Lifts verwahrte Auswanderergut nicht
mehr nach Übersee verschifft werden. Nach der Besetzung Holland
durch deutsche G Truppen wurden diese Lifts beschlagnahmt und
im Laufe des Krieges bombengeschädigten Städten, so unter ander
auch der Stadt Lübeck, zur Verfügung gestellt mit dem Zweck
ausgebombte Familien mit Einrichtungsgegenständen zu versehen.
Die für die Stadt Lübeck bestimmten Lifts (ca. loo Stück), de
Expedition die Fa. Schenker & Co G.m.b.H. durchgeführt hat, wur
den in Schuten auf dem Wasserwege nach Lübeck verfrachtet. Hier
übergab die vorgenannte Firma die Ladung dem Finanzamt, welches
mit der Durchführung der Verwertung beauftragt worden war.
Die Gegenstände wurden von Beamten des Finanzamts ausgepackt u
gesichtet. Hierbei wurde festgestellt, dass ein Teil der Lifts
bereits erbrochen und ausgeraubt war. Einzelne Sachen, insbeson
dere Textilien waren infolge von Witterungseinflüssen während
der langen Lagerzeit so verdorben, dass sie als nicht mehr ver
wendbar fortgeworfen werden mussten. Gold- und Silberwaren wur
besonders aussortiert und der städtischen Pfandleihanstalt in
Berlin zugeleitet.

-2-

Die in Lübeck gebliebenen Gegenstände wurden abgeschätzt und zwar Bilder und sonstige Gegenstände durch den damaligen Leiter des Lübecker Museums Prof. Schröder und durch den Kunsthändler Oldag; die anderen Sachen durch den vereidigten Taxator Pump, Lübeck.
Erhalten geblieben sind beim Finanzamt in Lübeck und Herrn Pump lediglich die von Letzterem festgehaltenen rechnungsmässigen Zusammenstellungen über die Höhe des Erlöses aus Verkauf und Versteigerung. Die Nummern der einzelnen Lifts werden hierin allerdings nicht benannt.
Der Gesamterlös der Holland- Aktion betrug 6oo.818,26 RM. Der Erlös ist an die Reichshauptkasse abgeführt und dort vereinnahmt worden.
Im vorliegenden Fall konnten infolge der durch Kriegseinwirkung erfolgten Vernichtung sämtlicher Unterlagen über die Durchführung und Abwicklung der Holland- Aktion hinsichtlich des Verbleibs der vom Antragsteller zurückgeforderten Gegenstände keinerlei Feststellungen getroffen werden. Es konnte nicht einmal ermittelt werden, ob die lo Kisten Umzugsgut der Eheleute Levy überhaupt nach Lübeck gekommen sind. Die dahingehende Behauptung des Antragstellers kann somit weder anerkannt noch bestritten werden. Es steht allerdings dem Antragsteller offen, Beweis dafür anzutreten, dass die in der Aufstellung zum Rückerstattungsantrag aufgeführten Gegenstände im Zuge der Holland-Aktion nach Deutschland zurückgebracht worden sind. Wenn dieser Beweis dem Antragsteller gelingt, dürfte es trotz Fehlens von Unterlagen kaum zu bestreiten sein, dass das Reich die Sachen verwertet und den Erlös als Reichseinnahme vereinnahmt hat.
Der Antragsteller hat m.E. keine Möglichkeit, seine Ansprüche im Rahmen des Rückerstattungsgesetzes Nr. 59 der Mil.Reg.durchzusetzen. Dieses Gesetz bezieht sich ausschliesslich auf feststellbare Vermögensgegenstände. Zur Feststellbarkeit entzogener Vermögensgegenstände ist es erforderlich, dass die einzelnen Sachen identifizierbar und aufzufinden sind. Im vorliegenden Fall ist eine Feststellbarkeit der entzogenen Gegenstände nicht gegeben. Der an die Reichshauptkasse abgeführte und in den Reichshaushalt untergegangene Verwertungserlös gilt ebenfalls als nicht feststellbar. Ich verweise hierzu auf Peters Kommentar zum Rückerstattungsgesetz Anm. 11 zu Art. 1 REG. Es ist zu erwägen, ob dem Antragsteller gegen das Reich ein Schadenersatz-

anspruch zusteht. Ein solcher Anspruch kann jedoch solange nicht geltend gemacht werden, als die Haftung für Schulden des Reiches gesetzlich geregelt ist.
In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nach herrschender Meinung in Literatur und Rechtssprechung das Deutsche Reich als Rechtspersönlichkeit auch nach Errichtung der Bundesrepublik Deutschland weiter besteht. Gemäss Art. 134 GG wird das Vermögend des Reiches grundsätzlich Bundesvermögen. Eine Übernahme dieses Vermögens durch den Bund erfolgte jedoch bis heute nicht.
Ebenso wenig ist im Grundgesetz die Haftung für Schulden des Reiches geregelt. Die Regelung einer derartigen Haftung wird dem in Absatz 4 Art. 134 GG. vorgesehenen Grundgesetz vorbehalten bleiben.
Nach den vorstehenden Ausführungen besteht auch eine Haftung des Landes Schleswig-Holstein nicht. Eine solche Haftung kann weder auf Rechtsnachfolge hinsichtlich des Reichsvermögens noch auf Vermögensübernahme gestützt werden.
Möglicherweise können dem Antragsteller Rechte aus einem sogenan ten Wiedergutmachungsentschädigungsgesetz erwachsen, wie es z. B. in den Ländern der amerikanischen Zone bereits erlassen ist.

// //

2.) Wvlg.nach 12 Wochen.

I.A.

II/34a

L. 15/9

MGAF/C

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Norddeutschland (b) Kreis ..... (c) Gemeinde Lübeck

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) / Familienname (in großen Blockbuchstaben) B a d e r (b) Christian Name(s) / Vorname(n) Emilio

(c) Address / Anschrift c.o.casa Tonda San Martin 657 ,Tandil F.C.S.G.R.Argentina

(d) Date and Place of Birth / Geburtsdatum und Geburtsort 28.4.1896 (e) Nationality / Staatsangehörigkeit Oesterreich

(f) Employment / Beruf Kaufmann (g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer 2278554

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim / Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist. Die Ehefrau des Antragstellers ist das einzige Kind ihrer nach Polen deportierten und sei verschollenen Eltern Emil und Klothilde Levy, deren Umzugsgut Gegenstand dieses Antrages -beschlagnahmt worden ist. (siehe Ergänzungsblatt)

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. / Nähere Bezeichnung des Vermögens.

Estimated value at date of deprivation. / Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register / Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :— / Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

10 Kisten Umzugsgut Gewicht: 1810 kg.
bestehend aus persönlichen Effekten
Gebrauchs-u.Nutzgegenstände u.Wertsachen — ca RM 25.000.-

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Das Umzugsgut,das an die Adresse des Antragstellers gexcx schickt werden sollte,befand sich bei der Spedition N.V.Schenker & Co Rotterdam und wurde im Jahre 1943 im Verlaufe der sogen."Hollandaktion" aus Rotterdam nach Lübeck geschafft und hier auf Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark an Bobengeschädigte verkauft.Lt.Mitteilung des Finanzamtes Lübeck vom 15.9.48 sind zwar die Unterlagen,die über die "Hollandaktion" angelegt wurden,in Kiel durch Bobenangriff vernichtet worden,jedoch ist das Gesamtergebnis das bei dem Verkauf sämtlicher Umzugsgüter erzielt wurde,erhalten geblieben.Diesen Betrag hat das Finanzamt Lübeck gemäss allg. Verfügung Nr.10 z.Gesetz 52 der Brit.Militärregierung vom 20.10.1947 zur Wiedergutmachung für die geschädigten Eigentümer angemeldet.

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes:

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

nein

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

unbekannt

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

unbekannt

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

unbekannt

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

Ein genaues Verzeichnis der Gegenstände des Umzugsgutes kann auf Wunsch zugestellt werden,bestätigt vom Oberbürgermeister von Regensburg,dem früheren Wohnort der Schwiegereltern.

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Es wird höflichst gebeten,allenfallsige Mitteilungen u.Papiere nach Möglichkeit direkt an den Antragsteller zu richten resp. zu übermitteln.

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatssachen.

Signed gez.Emilio Bader
Unterschrift

Date 30.Mai 1949
Datum

Abschrift!

Agencia de Venta Emilio B a d e r

Tandil 30.Mai 1949
F.C.S.G.R.
Argentina

An das

Zentralanmt für Vermögensverwaltung
Britische Zone
Bad Nenndorf Niedersachsen

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem unter gleichem Datum gestellten Antrag auf Rückerstattung von Vermögen,das unter Art.I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr.10 fällt,gestatte ich mir im nachfolgenden einige ergänzende Erklärungen zu machen:
Meine Schwiegereltern,Emil und Clothilde Levy,früher wohnhaft in Regensburg Dechbettnerstr.13,für welche wir eine Einreise nach Argentinien bei den hiesigen Stellen einreichten,übersandten ihr aus 10 Kisten (1810 kg)bestehendes Umzugsgut gegen Ende des Jahres 1939 an die Firma N.V.Schenker & Co's Rotterdam(Holland) mit dem Auftrag,dieses Umzugsgut an meine Adresse nach Argentinien weiterzubefördern.Durch den Kriegsausbruch undd den nachfolgenden Überfall Deutschlands in das Land Holland konnte dieser Auftrag von Schenker nicht durchgeführt werden und die 10 Kisten blieben in Holland blockiert.Die Ausreise meiner Schwiegereltern stiess auf Schwierigkeiten,sie wurden im Jahre 1942 nach Polen deportiert uund sind seit jener Zeit verschollen.Auf unsere Anfrage,nach Beendigung des letzten Krieges,über den Verbleib dieser lo Kisten schrieb uns die Speditionsfirma Svhenker aus Rotterdam,dass dieses Umzusgut seitens des Reichskommissars für Finanz u.Wirtschaft,Amsterdamscheweg 133 Arnheim beschlagnahmt und an die Firma Schenker u.Cie Lübeck zur Verfügung vom Oberfinanzpräsidenten Nordmark Kiel,ref.0521 B.V.31/313 verladen worden ist.

Das Finanzamt Lübeck liess mir nachfolgendes Schreiben in diesem Bezuge zugehen:

Finanzamt Lübeck Lübeck,den 15.September 1948
VIII% 18 gerichtet an: Dr.Erlanger Nuenos Aires

Betrifft Ihr Schreiben vom 8.August 1948

Über den Verbleib des Umzugsgutes Ihres Mandanten Herrn E.Bader, das im Jahre 1943 im Verlaufe der sogenannten Hollandaktion aus Rotterdam nach Lübeck geschafft und hier auf Verfügung des Oberfinanzpräsidenten Nordmark an Bombengeschädigte verlauft wurde,kann Ihnen das Finanzamt ~~keine~~ leider keine Auskunft geben.Die Unterlagen,die über die Hollandaktion angelegt worden waren,sind in Kiel durch Bombenangriff vernichtet worden.Erhalten geblieben ist neben anderen gerinfügigen Einzelunterlagen lediglich das Gesamtergebnis,das bei dem Verkauf sämtlicher Umzugsgüter erzielt wurde.Diesen Betrag hat das Finanzamt Lübeck gemäss Allg.Verfügung Nr.10 zur Wiedergutmachung für die geschädigten ehemaligen Eigentümer angemeldet.

Das Finanzamt Lübeck bittet Sie,Ihren Mandanten zu veranlassen einen Wiedergutmachungsantrag gemäss Allg.Verfügung Nr.10 der Brit. Militärregierung an das Zentralamt für Vermögensverwaltung,Bad Nenndorf Niedersachsen(Brit.Zone) zu richten.Die vorgeschriebenen Formulare erhalten Sie auf dem Britischen Konsulat.

Im Auftrag:gez.Barg
Beglaubigt:
Unterschrift nicht leserlich

Falls Sie weitere Angaben benötigen stehe ich gerne zu Ih
Verfügung und zeichne inzwischen,Ihre sehr geschätzte Nachrichten
erwartend

hochachtungsvoll
gez.Emilio Bader